

Artikel

Aktuelles über den 57. Deutschen Verkehrsgerichtstag 2019 in Goslar

Ich habe dieses Jahr als AvD Vertrauensanwalt, wie seit mehreren Jahren regelmäßig, am 57. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar teilgenommen.

Da ich auch Mitglied des Verkehrsgerichtstages war, konnte ich an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Dort wurde ein neuer Präsident gewählt, und zwar Herr Prof. Dr. Staudinger. Insoweit wird die Mitgliederversammlung prüfen, ob der Verkehrsgerichtstag weiterhin in Goslar beheimatet sein wird oder ob er sich in eine Veranstaltungsregion begibt. Vieles spricht für Goslar und ich selber hoffe, dass der Deutsche Verkehrsgerichtstag weiterhin in Goslar als Tradition stattfindet.

Ich war im Arbeitskreis IV im Verkehrsgerichtstag anwesend und an der Diskussion beteiligt.

Der Arbeitskreis hat über die Abfindung von Personenschäden und vergleichsweise Regelungen debattiert.

Der Arbeitskreis hat Empfehlungen dahingehend abgegeben, dass es keine gesetzliche Änderung geben muss und die Personenschäden, und gerade hier ging es um schwere Personenschäden, weiter so wie in den letzten Jahren gehandhabt, bearbeitet werden. Die gesetzliche Regelung sieht für Schwerstverletzte eine Rente vor, aber überwiegend findet in der Praxis eine entsprechende Regulierung durch einen Abfindungsvergleich statt.

Im Weiteren hat der Arbeitskreis aber eine Regelung dahingehend verabschiedet, dass nicht mehr die starren 5 Prozent Zinsen für den Betrag in Ansatz zu bringen sind, sondern hier und das ist für die Betroffenen zum jetzigen Zeitpunkt sehr wesentlich, eine dreiprozentige Verzinsung angenommen wird, sodass hier der Auszahlungsbetrag dann in der Folge höher ausfallen dürfte.

Ebenfalls ist darauf hingewiesen worden, dass gerade bei Personenschäden, um ein paritätisches Verhältnis zur Versicherung herzustellen ein Fachanwalt für Verkehrsrecht beauftragt werden sollte.

Es zeigt sich immer wieder, dass hier auch in diesem Arbeitskreis sich die Versicherungswirtschaft durchgesetzt hat. Änderungen, die für die Geschädigten meines Erachtens nach sinnvoll wären, damit auch für alle anderen Beteiligten ein paritätisches Verhältnis gegeben wäre, wurden nicht aufgenommen.

Die Diskussionen um alle Probleme im Arbeitskreis waren sehr kontrovers geführt.

Als AvD Vertrauensanwalt habe ich dann auch am AvD Dämmerschoppen teilgenommen, insoweit auch hier noch mal für den AvD die entsprechenden Probleme aufgearbeitet. Auch der AvD hat in seiner herausgegebenen Stellungnahme sich dieser groben Richtung angeschlossen.

Auch der AvD ist der Auffassung, dass in Verhandlungen zwischen dem Verletzten und dem Versicherer die Kapitalisierung anzunehmender Zinsen eine entscheidende Rolle spielt.

Wie oben dargestellt, sollen die hier anzusetzbaren kapitalisierten Zinsen nur noch mit 3% angesetzt werden, so dass der Verletzte hier nicht wie ein Finanzexperte handeln muss.

Auch der AvD tritt hier für eine Regelung ein, die Belange des Versicherten berücksichtigt und mit einer Dynamisierung verbunden ist.

Auch die weiteren Arbeitskreise - Punktereform auf dem Prüfstand - Automatisiertes Fahren - Ansprüche nach einem Verkehrsunfall mit einem geleasteten/finanzierten Fahrzeug - Alkolock - LKW

- und Busunfälle sowie Dieselfahrverbote nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes - haben interessante Vorschläge unterbreitet.

Sollten sich hierzu in nächster Zeit interessante Artikel und wissenschaftliche Veröffentlichungen herausstellen, werde ich diese umgehend vorstellen.

Ich stehe Ihnen daher für Regelungen aus Verkehrsunfällen zu jeder Zeit sehr gern zur Verfügung. Bei diesem schwerwiegenden Komplex ist es daher wirklich sinnvoll, einen Fachanwalt für Verkehrsrecht mit der Durchsetzung seiner Ansprüche zu beauftragen.

Ihr Bruno-A. Heyne

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht